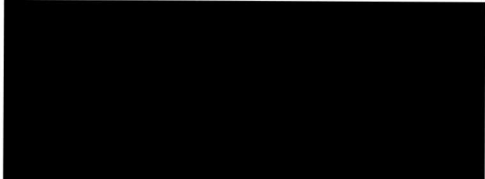




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Einwurf-Einschreiben



HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON [REDACTED]  
REFERAT Z B 6  
TEL (+49 30) 18 580 0  
FAX (+49 30) 18 580 9525  
E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de  
AKTENZEICHEN Z B 6 - zu: 1451/6 II - Z3 464/2021  
DATUM Berlin, 30. Juli 2021

**BETREFF:** Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
**HIER:** Interne Kommunikation im BMJV  
**BEZUG:** Ihre E-Mails vom 15. und 22. Juni 2021  
**ANLAGEN:** 6 E-Mails ohne Anlagen sowie 13 E-Mails mit je einer Anlage

Sehr geehrte [REDACTED]

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 15./22. Juni 2021 zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ergeht folgender

**B e s c h e i d :**

1. Ich gebe Ihrem Antrag im nachstehend geschilderten Umfang statt und lehne ihn im Übrigen ab.
2. Eine Gebühr wird nicht erhoben.

**Begründung:**

I.

Mit E-Mail vom 15. Juni 2021 bitten Sie im Anschluss an einen am selben Tag zuvor beantworteten IFG-Antrag (1451/6 II - Z3 350/2021) um Übermittlung der „Briefe der Ministerin zu besonderen Anlässen (z.B. Neujahrsbrief)“ sowie „Schreiben der Hausleitung“ (nur, wenn

diese Schreiben allen Mitarbeiter\*innen zugegangen sind) aus dem Zeitraum Januar 2020 bis Mai 2021. Mit E-Mail vom 22. Juni 2021 haben Sie mitgeteilt, Ihnen gehe es um die „Kommunikation von oben nach unten (von Hausleitung zu Mitarbeiter\*innen) während der Corona-Pandemie“.

## II.

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe des Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

1. Beiliegend erhalten Sie zu Ihrem Antrag sechs E-Mails ohne Anlagen sowie 13 E-Mails mit je einer Anlage.
2. In der E-Mail vom 16. März 2021 wurden die Zugangsdaten zum geschützten Log-in Bereich auf der BMJV-Website unkenntlich gemacht. Rechtsgrundlage für diese Unkenntlichmachung ist § 3 Nummer 2 IFG. Der Anspruch auf Informationszugang besteht danach nicht, wenn das Bekanntwerden der Information die öffentliche Sicherheit gefährden kann. Geschützt ist u. a. die Funktionsfähigkeit staatlicher Einrichtungen.

Die Zugangsdaten zum geschützten Log-in Bereich auf der BMJV-Website sind dazu bestimmt, berechtigten Nutzern Zugriffsrechte zu gewähren. Der Login dient dazu, die berechtigten Nutzer zu identifizieren und zu authentifizieren. Im Falle einer Veröffentlichung dieser Zugangsdaten besteht die Möglichkeit der unrechtmäßigen Nutzung sowie die Gefahr, gezielte Angriffe auf die IT-Systeme des BMJV durchzuführen. Der Informationszugang zu diesen Zugangsdaten zum geschützten Log-in Bereich auf der BMJV-Website wird daher abgelehnt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstraße 37, 10117 Berlin, eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis:

Das BMJV verarbeitet im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage nach dem IFG ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln des BMJV ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere personenbezogene Informationen, die Sie unmittelbar übermittelt haben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMJV erforderlich (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz).

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das BMJV finden Sie auf der Internetseite unter [www.bmjv.bund.de](http://www.bmjv.bund.de). Hier finden Sie u. a. auch nähere Erläuterungen zu Ihren Rechten sowie weiterführende Kontakt- bzw. Beschwerdemöglichkeiten.